

Nach der am Montag in Kraft getretenen Rechtsverordnung des Landes dürfen die zwischenzeitlich geschlossenen Eisdiele ihren Betrieb im eingeschränkten Umfang wieder aufnehmen. Die Belieferung mit Eis und der Außer-Haus-Verkauf durch das übliche Verkaufsfenster sind zulässig. Dabei müssen die Kunden den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und sich zum Verzehr mindestens 50 Meter von der Eisdiele entfernen, um ungewollte Menschenansammlungen zu vermeiden.